

Eitorf, den 02.01.2018

Amt 10.1 - Hauptabteilung

Sachbearbeiter/-in: Manfred Derscheid

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

ANTRAG
- öffentlich -

Beratungsfolge

Personalausschuss

23.01.2018

Tagesordnungspunkt

Anträge zur Personalentwicklung

a) SPD Fraktion vom 04.12.2017

b) FDP-Fraktion vom 03.01.2018

Beschlussvorschlag

Der Personalausschuss nimmt Kenntnis.

Beschlussvorschläge an den Rat ergeben sich ggf. aus der Beratung.

Begründung

Für die Beratungen im Personalausschuss folgen nachstehend einige Ausführungen, die nicht abschließend zu sehen sind und in die Beratungen einfließen sollen.

Der Antrag der SPD Fraktion ist in Ziffer 1 – 3 untergliedert. Ziffer 1 ist zweigeteilt zu sehen.

Zu 1.a) Der Auftrag an die Verwaltung sollte –so er letztlich mit dieser Zielrichtung gefasst werden sollte –konkreter formuliert werden. Aus Sicht der Verwaltung stellt sich die Frage, ob diese gewünschten Informationen nicht bereits aus den Stellenübersichten Teil A : Aufteilung nach der Haushaltsgliederung, getrennt für Beamte und Tariflich Beschäftigte, die allen Stellenplänen vorgeschaltet sind, hervorgehen.

Zu 1.b) Hier werden Informationen im Rahmen eines Personalentwicklungskonzeptes beantragt. Die Gemeinde ist auf der Grundlage des Landesbeamtengesetzes NRW (§ 42) und der Laufbahnverordnung NRW verpflichtet, ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen und regelmäßig fortzuentwickeln. Die Verwaltung beabsichtigt, dies im Rahmen ihrer personellen Ressourcen in der Personalabteilung in 2018 umzusetzen. Alternativ käme eine externe Vergabe in Betracht. Mittel sind hierfür im Haushalt nicht veranschlagt.

Zu 2) Die Sachbearbeiterinnen „Kultur“ und „Tourismus“ gehen in 2019 bzw. 2020 in Pension. Beide Aufgabenbereiche sind dem freiwilligen Aufgabenbereich der Gemeinde zuzuordnen, für den eine

strikte einjährige Wiederbesetzungssperre gilt (siehe auch einjährige Vakanz der Stelle des Wirtschaftsförderers nach dem seinerzeitigen Ausscheiden der Stelleninhaberin). Für die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte 2018/2019 ist die Einhaltung der Wiederbesetzungssperre erforderlich. Die Verwaltung arbeitet bereits jetzt an internen Lösungsmöglichkeiten, um diese Zeiten einigermaßen überbrückt zu bekommen. Auf die Stellenpläne 2018/2019 wird an dieser Stelle hingewiesen.

Zu 3) Maßstab für die Anzahl der Schulsekretärinnen-Stunden sind nicht die Zeiten des Schulbetriebs, sondern die Anzahl der Schüler. Alle Schulsekretärinnen sind mit einer ausreichenden Stundenzahl für ihre Arbeit ausgestattet. Es muss in geeigneter Weise kommuniziert werden, zu welchen Zeiten das Schulsekretariat besetzt ist. Dies gelingt auch den kleineren Grundschulen, an denen Schulsekretärinnen jeweils nur an 2 Vormittagen anwesend sind. Die Schulsozialarbeiter/innen werden von hier nicht mit der Arbeit der Schulsekretärin in Verbindung gebracht.

Der Antrag der FDP-Fraktion geht im Wesentlichen in die gleiche Richtung wie der Antrag der SPD-Fraktion. Hinsichtlich der angesprochenen kommenden großen Aufgaben für die Kommune wird diesen mit dem Entwurf der Stellenpläne 2018/2019 und der Ausweisung von Planstellen für qualifiziertes Personal Rechnung getragen.